Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Bekanntmachung

Die 08. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung findet am Mittwoch, den 12.10.2016 statt.
Beginn: 17:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bestätigung der Tagesordnung
2	Bestätigung der Niederschrift der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 20.09.2016
3	Beratung zu Beschlussvorlagen
4	Beratung zu aktuellen Themen
4.1	Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: AN 0038/2016
4.2	Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0066/2016
4.3	Weg am Moorteich sicher beleuchten Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0086/2015
4.4	Aktueller Stand der Spielplatzentwicklungsplanung
5	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

6	Beratung zu Beschlussvorlagen
7	Beratung zu aktuellen Themen - keine
8	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

9	Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Sabine Ehlert
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund
Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Niederschrift
der 07. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.09.2016
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	19:00 Uhr
Raum:	Hansestadt Stralsund, Rathaus Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Sabine Ehlert

stellv. Vorsitzende/r

Frau Dr. Heike Carstensen	ab 17:05 Uhr bis 18:50 Uhr

Mitglieder

Herr Heino Fleischer	bis 18:30 Uhr
Frau Anett Kindler	
Frau Maria Quintana Schmidt	
Frau Sabine Tiede	

Vertreter

Frau Kathrin Ruhnke	Vertretung für Frau Kerstin Friesenhahn
Frau Margret Schüler	Vertretung für Frau Dr. med. Annelore Stahlberg

Verwaltung
Herr Holger Albrecht
Frau Sabine Fielitz-Gierke
Herr Peter Koslik

Gäste
Herr Richard Kreutzberg
Herr Michael Adomeit
Herr Gerd Riedel
Herr Andreas Witte
Frau Ilka Natzius
Frau Gleisberg
Herr Wilfried Harfenmeister
Frau Martina Becka
Frau Anja Salewski
Frau Amanda Schulz
Frau Marlies Koch
Frau Christine Braun-Scherl

Tagesordnung:

1 Bestätigung der Tagesordnung

2 Wahlen

2.1 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden

2.2 Wahl der ersten Stellvertreterin/ des ersten Stellvertreters

2.3 Wahl der zweiten Stellvertreterin/ des zweiten Stellvertreters

2.4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohner

3 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 12.07.2016

4 Beratung zu Beschlussvorlagen

5 Beratung zu aktuellen Themen

5.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

5.2 VSP "Frühe Hilfen"

5.3 integrative Horte: Bedarfe und allgemeiner Sachstand

5.4 allgemeiner Stand zur Flüchtlingsproblematik: Integration, Unterbringung, Zuständigkeiten, Auswirkung auf die Arbeit der Stadtteilkoordinatoren

5.5 Vorstellung des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen

5.6 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund e.V.

6 Verschiedenes

10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:
Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sind zu Beginn der Sitzung 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
Die Sitzung wird durch das älteste Mitglied eröffnet und nach der Wahl von der Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Frau Sabine Tiede als ältestes Mitglied des Ausschusses eröffnet die Sitzung.

Sie teilt mit, dass Frau Salewski vom Verbund für Soziale Projekte (VSP) heute gerne den aus der letzten Sitzung verschobenen TOP 4.1 vorstellen würde.

Frau Tiede stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Der TOP „Frühe Hilfen“ wird unter 5.2 eingeordnet.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen

zu 2 Wahlen

zu 2.1 Wahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden

Frau Tiede schlägt Frau Ehlert als Vorsitzende vor.

Da es keine weiteren Vorschläge gibt, stellt Frau Tiede den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

Somit ist Frau Ehlert die Vorsitzende des Ausschusses und übernimmt die Sitzungsleitung.

Frau Ehlert bedankt sich für die Wiederwahl.

zu 2.2 Wahl der ersten Stellvertreterin/ des ersten Stellvertreters

Frau Ruhnke schlägt Frau Dr. Stahlberg als 1. Stellvertreterin vor.
Das schriftliche Einverständnis von Frau Dr. Stahlberg liegt vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge.

Frau Ehlert stellt den Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung:7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Enthaltungen

Somit ist Frau Dr. Stahlberg die 1. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses.

zu 2.3 Wahl der zweiten Stellvertreterin/ des zweiten Stellvertreters

Frau Kindler schlägt Frau Dr. Carstensen vor.

Frau Ehlert schlägt Frau Tiede vor.

Frau Ehlert stellt den 1. Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmung

Frau Ehlert stellt den 2. Vorschlag zur Abstimmung.

Abstimmung: 4 Zustimmung

Aufgrund des Ergebnisses kommt es zur Entscheidung durch Los

Frau Ehlert zieht das Los mit dem Namen von Frau Dr. Carstensen.

Somit ist Frau Dr. Carstensen die 2. stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses.

zu 2.4 Verpflichtung der sachkundigen Einwohnerinnen / Einwohner

Frau Ehlert verpflichtet Frau Tiede auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und bekräftigt dies durch Handschlag.

zu 3 Bestätigung der Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 12.07.2016

Die Niederschrift der 06. Sitzung des Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vom 12.07.2016 wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es liegen keine Vorlagen zur Beratung vor.

zu 5 Beratung zu aktuellen Themen

zu 5.1 Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Frau Ehlert bittet darum, den Tagesordnung noch einmal zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Am 12.10.2016 wird das Thema dann erneut auf die Tagesordnung gesetzt
Frau Kindler stimmt dem zu und erbittet Informationen zum Stand der Stelle des Migrationsbeauftragten
Herr Albrecht teilt mit, dass die Auswahlgespräche für diese Stelle am 13.10.2016 stattfinden.

Frau Ehlert stellt den Verweisungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 5.2 VSP "Frühe Hilfen"

Frau Salewski stellt das Projekt vor.
2012 kam es durch verschiedene Vorfälle, bei denen Kinder und Babys betroffen waren, zum Auftakt dieses Projekts. 5 Netzwerkkoordinatoren stehen derzeit im Landkreis zur Verfügung, wobei in Stralsund bereits 2007 das Projekt „Kleemobil“ ins Leben gerufen wurde.
Frau Salewski geht auf die Organisationsstruktur des Projektes ein.
Die Prävention ist das oberste Ziel des Projektes.

Frau Tiede erkundigt sich, ob auch psychologische Hilfe in dem Projekt zur Verfügung steht.
Frau Salewski antwortet, dass das Uhlenhaus in das Projekt eingebunden ist.

Zielgruppe sind Eltern, aus allen sozialen Schichten.

Sie betont, dass die gute Organisationsstruktur, die Bildung einer Steuerungsgruppe und die Erstellung eines Leitfadens zur Verringerung der Kindeswohlgefährdung zu den wichtigsten Ergebnissen gehören.

Frau Salewski berichtet von den durchgeführten Netzwerktreffen im Rathaus. Dessen Teilnehmerzahl stätig steigt.

Sogenannte „Willkommenspakete“ für Neugeborene sollen den Eltern so früh wie möglich zugestellt werden.

Diese werden im HELIOS Klinikum ausgegeben.

Das Projekt wird in diesem Jahr durch die Sparkasse finanziert
Es entstehen Kosten von ca. jährlich 2500 €. Es ist Ziel, die Finanzierung langfristig zu sichern.

Frau Dr. Carstensen möchte wissen, ob durch dieses Projekt die Kindeswohlgefährdung verringert wird.

Frau Saleswki vermutet, dass heute weniger weggeschaut wird und so Hilfe angeboten werden kann. Dass mehr Fälle bekannt werden, eröffnet auch die Möglichkeit zu helfen. Allein der VSP hat vergangenes Jahr ca. 70 Familien helfen können.

Frau Ehlert betont noch einmal, wie wichtig frühe Hilfen sind.
Frau Kindler schließt sich dem an. Sie erkundigt sich nach dem nächsten Netzwerktreffen.

Frau Salewski antwortet, dass das nächste Netzwerktreffen am 16.11.2016 stattfindet.

Frau Tiede möchte wissen, wie die Willkommenspakete werdenden Eltern zugestellt werden, welche sich für eine Hausgeburt entschieden haben.

Das Projekt ist, laut Frau Salewski, mittlerweile sehr bekannt, auch bei Hebammen.

Frau Tiede erfragt außerdem, wie mögliche Sprachbarrieren überbrückt werden.

Daraufhin entgegnet Frau Salewski, dass wenn möglich ein Dolmetscher hinzugezogen wird bzw. Familienangehörige die Übersetzung übernehmen.

Es gibt keine weiteren Fragen.

Frau Ehlert bedankt sich für die Informationen und schließt den Tagesordnungspunkt. .

zu 5.3 integrative Horte: Bedarfe und allgemeiner Sachstand

Frau Ilanz stellt die bisherigen Tatsachen dar. Sie berichtet über die Standorte der intensiven Hortbetreuung.
Am 29.08.2016 hat der Jugendhilfeausschuss einen Beschluss über die Standorte der intensiven Hortbetreuung und die Höhe der Förderung gefasst. Dabei wurden die bisherigen Regelungen für 2017 beibehalten.
Es steht ein Gesamtbudget von 630500 € zur Verfügung, davon 188500 € für die Standorte in Stralsund.
Von insgesamt 13 Standorten befinden sich 3 in Stralsund. Dazu zählen die Spielkiste, das Montessouri Kinderhaus und das Horthaus Pfiffikus.
Vor der Kreisgebietsreform gab es in Stralsund 4 Standorte.

Frau Ilanz erklärt, wie sich die Finanzierung heute zusammen setzt und wie sie vor der Kreisgebietsreform erfolgte.

Frau Ehlert erkundigt sich wie viele integrative Horte es im Landkreis Vorpommern-Rügen vor der Kreisgebietsreform gab.
Frau Ilanz schätzt die doppelte Anzahl, würde die Zahl aber gerne nachreichen.

Frau Kindler möchte wissen, was genau man unter einem Intensivhort in Bezug auf den Betreuungsschlüssel versteht.

Frau Ilanz antwortet, dass der aktuelle Betreuungsschlüssel bei 0,8 Erziehern zu 22 Kinder liegt. Früher lag der Schlüssel bei 1:22, bzw. 1:16
Nach der Novellierung des KiföGs 2013 sollte ein Landerahmenvertrag geschlossen werden. Dieser ist noch nicht zustande gekommen.

Frau Ehlert bedankt sich für die Informationen.

zu 5.4 allgemeiner Stand zur Flüchtlingsproblematik: Integration, Unterbringung, Zuständigkeiten, Auswirkung auf die Arbeit der Stadtteilkoordinatoren

Frau Gleisberg berichtet von einem massiven Rückgang der Flüchtlingszuwanderung. Asylbewerber sind laut Gesetz in einer Gemeinschaftsunterkunft unterzubringen. Aufgrund der Vielzahl von Flüchtlingen wurden diese allerdings auch dezentral untergebracht. Insgesamt wurden 400 Wohnungen im Landkreis angemietet, die nun allerdings nach und nach gekündigt werden.
Gesetzlich hat ein Asylbewerber 3 Monate Zeit für die Wohnungssuche.
Derzeit befinden sich 632 Personen in Einrichtungen.
Die Unterkunft in der Rudenstraße wird am 31.12.2016 geschlossen. In der Ummanzer Straße kommt es zur Umwandlung in eine Gemeinschaftsunterkunft.

Gemäß den Änderungen im Integrationsgesetz/ Asylbewerberleistungsgesetz kommt es zu Änderungen im externen und internen Bereich. Frau Gleisberg geht auf die gravierendsten gesetzlichen Veränderungen ein.

Frau Braun–Scherl, welche jetzt für Frau Kati Bischof im Amt ist, informiert, dass derzeit 1375 Personen im Landkreis, darunter 726 beim Stralsunder Jobcenter und 149 in Bergen, gemeldet sind.

Sie gibt außerdem an, dass es momentan 10 Integrationskursträger gibt. Sie arbeitet daran, dass bald auch Kurse für spezielle Zielgruppen angeboten werden.

Frau Ehlert erkundigt sich nach Fragen.

Frau Natzius gibt einen Überblick über die derzeitige Situation in der Flüchtlingsarbeit. Sie offenbart, dass die Wohnungssuche und Organisation von Kursen problematisch ist.

Frau Ehlert bedankt sich für die ausführlichen Schilderungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5.5 Vorstellung des Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen

Frau Ehlert begrüßt Herrn Witte, den neuen Integrationsbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

Dieser erläutert, dass er ein Studium der Politikwissenschaften und osteuropäische Geschichte abgeschlossen und Erfahrungen an einer integrativen Grundschule gesammelt hat.

Seit dem 01.08.2016 ist er im Amt tätig.

Eines seiner Projekte ist ein Altstadtplan für Rollstuhlfahrer. Außerdem soll die AG Barrierefrei weitergeführt werden. Hinzu kommt die Organisation einer Rollstuhlralley.

In Vertretung für Frau Cornils übernimmt Herr Witte außerdem die Koordination des lokalen Bündnisses für Familie.

Frau Ehlert bedankt sich bei Herrn Witte und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5.6 Finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht Stralsund e.V.

Die Verkehrswacht befindet sich seit 1992 in Stralsund.
Zu den Aufgaben gehören die Durchführung der Verkehrsprävention, freie Jugendarbeit, die Radfahrausbildung von Schülern der vierten Klasse und die Schulung von älteren Verkehrsteilnehmern. Letzteres ist aufgrund finanzieller Engpässe nicht mehr möglich.
Hinzu kommt der Wegfall des Verkehrsgartens durch den Umzug in die Wiesenstraße. Dieser ist Voraussetzung für eine gute Ausbildung der Kinder und Schulung für die Erwachsenen.
Herr Harfenmeister fügt hinzu, dass durch den ausgelaufenen Vertrag zum 31.07.2016 Personalmangel besteht und bittet um Unterstützung der Verkehrswacht durch die Hansestadt Stralsund.

Herr Harfenmeister bittet um Unterstützung.

Frau Ehlert bedankt sich für die Informationen und stimmt ihm zu.

Frau Kindler möchte einen Prüfauftrag an die Verwaltung erteilen.

Frau Schüler erkundigt sich nach der Höhe des benötigten Geldes.

Herr Harfenmeister antwortet, dass die jährlichen Betriebskosten 6000 € betragen. Die Kosten für einen neuen Verkehrsgarten kommen noch dazu.

Daraufhin erkundigt sich Frau Quintana Schmidt welchen Standort die Verkehrswacht dafür in Erwägung ziehen würde.

Herr Harfenmeister antwortet, dass der Verkehrsgarten in der Nähe der Wiesenstraße liegen müsste. Eine Idee wäre neben der Obstwiese in Grünhufe.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, einen Antrag in die nächste Bürgerschaftssitzung einzubringen, in dem die Mitglieder der Bürgerschaft die finanzielle Unterstützung der Verkehrswacht beschließen.

Da es im nichtöffentlichen Teil keinen Redebedarf gibt, schließt Frau Ehlert die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez. Sabine Ehlert
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0038/2016
öffentlich

Titel: Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Federführung:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum:	22.03.2016
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Begründung:

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine im Jahr 2004 von der UNESCO gestartete Initiative, diejenigen Städte zu vernetzen, die daran interessiert sind, ihre Maßnahmen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung miteinander auszutauschen und zu verbessern.
Zentral dabei ist der 10-Punkte Aktionsplan, welcher ganz konkrete Maßnahmen auflistet.
Die realisierte und begrüßenswerte Aufstockung der Stelle der Integrationsbeauftragten bietet Ressourcen für solche Initiativen.
Unsere Partnerstädte Kiel, Malmö und Ventspils sind ebenfalls Teil dieser Koalition.

TOP Ö 4.1

EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Die regionalen Koalitionen

Europa
10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum
06.08.2006 / Bangkok

Afrika
20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik
27.10. 2006 / Montevideo

Kanada
01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum
25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten
12.09.2013 / Birmingham

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan“ mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus“ vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Präsident Benedetto Zacchiroli aus Bologna.

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur
Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

<u>Die Mitgliederversammlung</u>

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

<u>Der Lenkungsausschuss</u>

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach au-

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

ßen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen.
Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Europa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:
- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D-14469 Potsdam
Tel.: 0049 331 289 3424-3
Fax.: 0049 331 289 3430
E-mail: ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Wissenschaftliches Sekretariat
UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften
Golda El-Khoury

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

UNESCO HQ Paris
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47
E-mail: g.elkhoury@unesco.org

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

Der Zehn-Punkte-Aktionsplan

zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa

1. Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus
Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungsorganisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

2. Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen
Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse

3. Bessere Unterstützung für die Opfer von Rassismus und Diskriminierung
Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

- Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

4. Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für die Bürger/innen

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer
oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.
- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.
- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

5. Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z.B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen .
- Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

6. Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin, die gleiche Chancen nachhaltig fördert

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

der Stadtverwaltung.

- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

7. Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

8. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

9. Förderung der kulturellen Vielfalt

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen, im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu ma-

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

chen.

- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

10. Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten, u.a.:

- Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Geschäftsstelle

Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

European Coalition of Cities against Racism

Member of International Coalition of Cities against Racism
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Satzung des Vereins
Europäische Städtekoalition gegen Rassismus e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr
§ 2 Zweck
§ 3 Gemeinnützigkeit
§ 4 Mitgliedschaft
§ 5 Mitgliedsbeiträge
§ 6 Organe
§ 7 Mitgliederversammlung
§ 8 Lenkungsausschuss
§ 9 Die Geschäftsstelle
§ 10 Das wissenschaftliche Sekretariat
§ 11 Sitzungsniederschriften
§ 12 Auflösung des Vereins
§ 13 Inkrafttreten

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Europäische Städtekoalition gegen Rassismus“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.
(2) Der Verein hat seinen Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam.
(3) Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

§ 2 Zweck

Zweck des Vereins ist es:

a) jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte, zur Achtung der Vielfalt in Europa, **der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zu leisten,**

b) die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus“ bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,

c) das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,

d) die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,

e) die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

§ 3 Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er erstrebt keinen Gewinn und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
(3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Mitglieder haben keinen Anteil am Vereinsvermögen.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl der jeweiligen Stadt gebunden. Mitglied der Koalition kann darüber hinaus auch die UNESCO in Paris werden.
(2) Bedingung für die Mitgliedschaft der die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllenden Städte und anderen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein Schreiben an den Lenkungsausschuss mit dem Antrag auf Aufnahme in die Koalition und ein Beitrittsformular. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Beitrittsantrag durch Mehrheitsbeschluss des Lenkungsausschusses angenommen ist.
(3) Mit dem Beitritt zur Koalition verpflichtet sich jedes Mitglied, dem Lenkungsausschuss alle 2 Jahre einen Bericht über die Maßnahmen zur Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ zu übermitteln. Der Lenkungsausschuss leitet die Berichte dem Wissenschaftlichen Sekretariat zu. Das Wissenschaftliche Sekretariat nimmt eine jährliche Bewertung der ihm zugeleiteten Berichte mit Blick auf den Stand der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ vor. Hierzu gibt der Lenkungsausschuss eine Stellungnahme ab. Die Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und die Stellungnahme des Lenkungsausschusses werden der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme und Diskussion vorgelegt.
(4) Die Mitgliedschaft endet durch den Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Austrittserklärung muss durch den dazu berechtigten Vertreter erfolgen.
(5) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Lenkungsausschuss und kann jederzeit erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.
(6) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn sein Verhalten in grober Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet die Mitgliederversammlung mit Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Lenkungsausschuss kann dieses Mitglied suspendieren, bis die Mitgliederversammlung eine Entscheidung trifft.

§ 5 Mitgliedsbeitrag

Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten, der jeweils zum 30. Juni **des laufenden** Geschäftsjahres fällig ist. Die Höhe des Beitrags wird vom Lenkungsausschuss vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung beschlossen. Im Einzelfall kann der Lenkungsausschuss ein Mitglied von der Zahlungsverpflichtung befreien.

§ 6 Organe

Organe des Vereins sind:
(1) die Mitgliederversammlung,
(2) der Lenkungsausschuss
(3) der Vorstand

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Mitgliederversammlung ist schriftlich mit einer Frist von mindestens acht Wochen unter Angabe der Tagesordnung vom Lenkungsausschuss einzuberufen. Die endgültige Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung versandt. Die Mitgliedsstädte können bis spätestens fünfzehn Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich Ergänzungen vorschlagen. Den Ort der Mitgliederversammlung und die Tagesordnung legt der Lenkungsausschuss fest.

(2) Die Mitgliederversammlung ist ausschließlich für folgende Angelegenheiten zuständig:
   a) Genehmigung des Haushaltsplanes und der Jahresabschlussrechnung,
   b) Wahl des Lenkungsausschusses mit Ausnahme der ständigen Mitglieder,
   c) Entlastung des Lenkungsausschusses,
   d) Änderung der Satzung,
   e) Auflösung des Vereins,
   f) das jährliche Arbeitsprogramm,
   g) Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes des Lenkungsausschusses,
   h) Ausschluss von Mitgliedern des Vereins;
   i) Kenntnisnahme und Diskussion der in § 4 Abs. 3 vorgesehenen Bewertung durch das Wissenschaftliche Sekretariat und der Stellungnahme des Lenkungsausschusses.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder satzungsgemäß eingeladen wurden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder.

(5) Wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen verschiedener Organisationen und Institutionen können auf Einladung des Lenkungsausschusses als Beobachter an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Die Beobachter haben kein Stimmrecht.

(6) Der Lenkungsausschuss kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Fünftel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Lenkungsausschuss verlangt wird.

§ 8 Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss besteht aus höchstens 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: je 1 Vertreter aus höchstens 23 Mitgliedsstädten sowie je 1 Vertreter der UNESCO (Paris) und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist.

(2) Die Vertreter der UNESCO und der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist, sind ständige Mitglieder des Lenkungsausschusses.

(3) Mit Ausnahme der ständigen Mitglieder werden alle weiteren Mitglieder des Lenkungsausschusses von der Mitgliederversammlung für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.

(4) Der Lenkungsausschuss wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n aus der Stadt, in der die Geschäftsstelle gelegen ist. Der Lenkungsausschuss kann spezifische ECCAR-Themen festlegen. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene Vorsitzende wählen. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Jede/r ist zur Einzelvertretung berechtigt.

(5) Der Lenkungsausschuss kann zu seinen Sitzungen wissenschaftliche Berater sowie Vertreter/innen von Organisationen und Institutionen mit Beobachterstatus hinzuziehen. Sie haben kein Stimmrecht.

(6) Die Aufgaben des Lenkungsausschusses bestehen darin,
   a) über die Aufnahme von Städten als Mitglieder der Koalition zu entscheiden,
   b) der Mitgliederversammlung den Ausschluss von Mitgliedsstädten vorzuschlagen,
   c) die Koalition und ihre Ziele auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu vertreten und zu fördern,
   d) die Mitgliederversammlungen und Konferenzen der Koalition einzuberufen und vorzubereiten,
   e) die Beschlüsse der Mitgliederversammlungen umzusetzen,
   f) die mittel- und langfristigen Aktionsprogramme für die Koalition zu erarbeiten, in die Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung einzubringen und ihre Umsetzung zu begleiten,
   g) die Haushaltspläne sowie Jahresabschlussrechnungen zu erarbeiten und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen,
   h) die Berichte, die die Mitglieder dem Lenkungsausschuss gemäß § 4 Abs. 3 vorlegen, dem Wissenschaftlichen Sekretariat zur jährlichen Bewertung zuzuleiten und hierzu jährlich Stellung zu nehmen.

(7) Für besondere Verdienste für den Verein kann der Lenkungsausschuss Städten die Ehrenmitgliedschaft im Verein gewähren.

§ 9 Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle der Koalition hat ihren Sitz in der Landeshauptstadt Potsdam und ist in der dortigen Stadtverwaltung angesiedelt.

(2) Die Aufgaben der Geschäftsstelle bestehen darin,
   a) als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
   b) die Kommunikation und den Austausch von Erfahrungen und Best-Practice-Beispielen bei der Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ unter den Mitgliedsstädten zu fördern,
   c) die Öffentlichkeitsarbeit der Koalition auf europäischer, internationaler und regionaler Ebene zu leisten,
   d) die nationalen Städte-Koalitionen gegen Rassismus zu unterstützen und
   e) die Aktivitäten der Koalition, insbesondere die Mitgliederversammlungen und Konferenzen, zu organisieren.

§ 10 Wissenschaftliches Sekretariat

(1) Das Wissenschaftliche Sekretariat der Koalition hat seinen Sitz bei der UNESCO (Social and Human Sciences Sector / Section Fight against Discrimination and Racism) in Paris.

(2) Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Sekretariats bestehen darin,
   a) die Implementierung des „Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus“ auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte nach § 4 Abs. 3 vorzulegen haben, jährlich zu bewerten,
   b) die Mitgliedsstädte bei der Umsetzung des Aktionsplans zu beraten,
   c) die Kooperation mit Zwischenstaatlichen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Universitäten und anderen relevanten Körperschaften zu fördern, um wissenschaftlich fundierte Unterstützung für die Umsetzung der Ziele der Koalition zur Verfügung stellen zu können.

§ 11 Sitzungsniederschriften

(1) Über die von der Mitgliederversammlung und im Lenkungsausschuss gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die von der/dem Sitzungsleiter/in oder einem der anwesenden stellvertretenden Vorsitzenden und von der/dem Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften müssen enthalten: die Teilnehmerliste, die Tagesordnung, die Beschlüsse und Wahlergebnisse, ggf. mit den Abstimmungsergebnissen, sowie alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.

(2) Für die Protokollierung ist der Lenkungsausschuss verantwortlich.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsgemäßen Delegierten beschließen.
Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens zum Ziel hat und sich der Bekämpfung jeder Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene widmet und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte und zur Achtung der Vielfalt in Europa leistet.

§ 13 Inkrafttreten

Vorstehende Satzung wurde von der Gründungsversammlung am 10. November 2007 in Graz, Österreich beschlossen. Die Satzung ist gültig in der aktuellen Fassung vom 17. Oktober 2014.

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
1	Graz	Austria
2	Wien	Austria
3	Anderlecht	Belgium
4	Charleroi	Belgium
5	Dour	Belgium
6	Gent	Belgium
7	Hensies	Belgium
8	Honnelles	Belgium
9	Huy	Belgium
10	Ixelles	Belgium
11	Liège	Belgium
12	Oostende	Belgium
13	Quiévrain	Belgium
14	Sint-Niklaas	Belgium
15	Turnhout	Belgium
16	Sarajevo	Bosnia Herzegovina
17	Nicosia	Cyprus
18	Helsinki	Finland
19	Aubervilliers	France
20	Caudebec lès Elbeuf	France
21	Cergy	France
22	Clichy-La-Garenne	France
23	Dunkerque	France
24	Gap	France
25	Grenoble	France
26	Lyon	France
27	Metz	France
28	Nancy	France
29	Nantes	France
30	Paris	France

European Coalition of Cities
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D – 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
31	Pontault-Combault	France
32	Saint-Denis	France
33	Strasbourg	France
34	Toulouse	France
35	Villeurbanne	France
36	Apolda	Germany
37	Berlin	Germany
38	Bonn	Germany
39	Celle	Germany
40	Darmstadt	Germany
41	Delmenhorst	Germany
42	Dortmund	Germany
43	Erlangen	Germany
44	Goslar	Germany
45	Gunzenhausen	Germany
46	Halle a.d. Saale	Germany
47	Hannover	Germany
48	Heidelberg	Germany
49	Karlsruhe	Germany
50	Kiel	Germany
51	Kitzingen	Germany
52	Köln	Germany
53	Leipzig	Germany
54	Magdeburg	Germany
55	München	Germany
56	Nürnberg	Germany
57	Offenbach	Germany
58	Pappenheim	Germany
59	Potsdam	Germany
60	Saarbrücken	Germany

European Coalition of Cities
Against Racism

Officet:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D – 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail:
eccar@rathaus.potsdam.de

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
61	Siegen	Germany
62	Soest	Germany
63	Wolfsburg	Germany
64	Serres	Greece
65	Dublin	Ireland
66	Galway	Ireland
67	Bologna	Italy
68	Campi Bisenzio	Italy
69	Firenze	Italy
70	Pescara	Italy
71	Pianoro	Italy
72	Roma	Italy
73	San Lazzaro	Italy
74	Santa Maria Capua Vetere (CE)	Italy
75	Riga	Latvia
76	Dudelange	Luxembourg
77	Esch-sur-Alzette	Luxembourg
78	Çair / Skopje	Macedonia
79	Bălţi	Moldova
80	Rotterdam	Netherlands
81	Oslo	Norway
82	Derbent	Russian Federation
83	St. Petersburg	Russian Federation
84	Badalona	Spain
85	Barcelona	Spain
86	Colmenar Viejo	Spain
87	Getafe	Spain
88	Gran Canaria	Spain
89	Madrid	Spain
90	Málaga	Spain

European Coalition of Cities
Against Racism

Office:

Geschäftsstelle ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Dr. Ursula Löbel
Linda Fournet
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D – 14469 Potsdam
Germany

Tel: +49 331 289 3424/3
Fax: +49 331 289 3430
E-Mail: eccar@rathaus.potsdam.de

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
91	Maó (Menorca)	Spain
92	Motril (Granada)	Spain
93	Santander	Spain
94	Sevilla	Spain
95	Valencia	Spain
96	Zaragoza	Spain
97	Botkyrka	Sweden
98	Kalmar	Sweden
99	Eskilstuna	Sweden
100	Lund	Sweden
101	Malmö	Sweden
102	Salem / Rönninge	Sweden
103	Södertälje	Sweden
104	Stockhom	Sweden
105	Trelleborg	Sweden
106	Uppsala	Sweden
107	Växjö	Sweden
108	Basel	Switzerland
109	Bern	Switzerland
110	Genève	Switzerland
111	Lausanne	Switzerland
112	Luzern	Switzerland
113	St. Gallen	Switzerland
114	Winterthur	Switzerland
115	Zürich	Switzerland
116	Antalya	Turkey
117	Aberdeen	United Kingdom
118	Belfast	United Kingdom
119	Edinburgh	United Kingdom
120	Glasgow	United Kingdom

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

MEMBER LIST 2016

	City	Country
121	Greater London Authority	United Kingdom
122	Leicester	United Kingdom
123	Newcastle upon Tyne	United Kingdom
124	Stoke on Trent	United Kingdom
125	Wolverhampton	United Kingdom

TOP Ö 4.1

BEITRITT UND VERPFLICHTUNG

Der/Die Unterzeichnende,

……

(Ober)Bürgermeister(in) der Stadt

……

bestätigt durch Unterschrift unter diese Erklärung den Beitritt der Stadt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus und die Annahme des 10-Punkte-Aktionsplans.

Die Stadt erklärt sich bereit, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die damit verbundenen Aktionen (siehe Anhang) durchzuführen. Diese Verpflichtungen und Aktionen werden zu einem Bestandteil der Strategien und Politik der Stadt werden.

Die Stadt erklärt sich bereit, die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen erforderlichen Sachmittel sowie die finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen und dem Lenkungsausschuss der Koalition über die unternommenen Aktionen Bericht zu erstatten.

Datum: ……

Ort: ……

Unterschrift: ……

UMSETZUNG DES 10-PUNKTE-AKTIONSPLANS

DURCH DIE STADT

MAßNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS, FREMDENFEINDLICHKEIT UND DISKRIMINIERUNG IN UNSERER STADT

Der Aktionsplan schlägt unter der Überschrift "Beispiele für Aktionen" mehrere Aktivitäten für jede der zehn Verpflichtungen vor. Es steht jeder Stadt frei, die Aktivitäten auszuwählen, die sie als besonders geeignet oder wichtig erachtet. Um den Plan konsequent umzusetzen, werden die Städte jedoch gebeten, so bald als möglich mindestens eines der genannten Beispiele pro Verpflichtung durchzuführen. Bitte informieren Sie uns über die ausgewählten Aktivitäten. Sollten Sie weitere Aktionen durchgeführt haben oder planen, so bitten wie Sie, uns auch diese unter dem Titel "Andere Aktivitäten" mitzuteilen.

Verpflichtung Nr. 1

VERSTÄRKTE WACHSAMKEIT GEGENÜBER RASSISMUS

Aufbau eines Überwachungs- und Solidaritäts-Netzwerkes

Beispiele für Aktivitäten:

- o Einrichtung eines Beratungsgremiums, in dem verschiedene gesellschaftliche Akteure vertreten sind (Jugendliche, Künstler, Repräsentanten von Nichtregierungs-organisationen, der Polizei, der Justiz, der Stadtverwaltung etc.), um die örtliche Situation einschätzen zu können.
- o Entwicklung eines Systems in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft, um rasch auf rassistische Handlungen reagieren und die zuständigen Behörden informieren zu können.
- o Thematisierung von Rassismus und Diskriminierung in möglichst vielen Institutionen und Organisationen in der Stadt.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 2

BEWERTUNG DER ÖRTLICHEN SITUATION UND DER KOMMUNALEN MAßNAHMEN

Aufbau einer Datensammlung, Formulierung erreichbarer Ziele und Entwicklung von Indikatoren, um die Wirkung der kommunalen Maßnahmen bewerten zu können.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen, um die Daten und Informationen regelmäßig analysieren und Studien zur örtlichen Situation erstellen zu können.
- o Entwicklung konkreter, stadtspezifischer Empfehlungen auf der Grundlage der Datenanalyse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 3

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE OPFER VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG

Unterstützung für die Opfer, damit sie sich künftig besser gegen Rassismus und Diskriminierung wehren können.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Einrichtung der Stelle einer Ombudsperson oder einer Anti-Diskriminierungs-Abteilung in der Stadtverwaltung, die sich mit entsprechenden Beschwerden befasst.
- o Förderung örtlicher Einrichtungen, die Opfern rechtlichen und psychologischen Beistand leisten.
- o Entwicklung vorbeugender Maßnahmen im Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung.
- o Einführung von Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung, die sich rassistischen Verhaltens schuldig gemacht haben.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 4

BESSERE BETEILIGUNGS- UND INFORMATIONS-MÖGLICHKEITEN FÜR DIE BÜRGER/INNEN

Bessere Information der Bürger/innen über ihre Rechte und Pflichten, über Schutzmaßnahmen, rechtliche Möglichkeiten und Sanktionen für rassistisches Verhalten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Verbreitung von Publikationen, die über die Rechte und Pflichten der Bürger/innen in einer multikulturellen Gesellschaft, über die Anti-Rassismus-Politik der Stadtverwaltung, über Sanktionen für rassistisches Verhalten und über Kontaktadressen informieren, an die sich Opfer oder Zeugen gegebenenfalls wenden können.

- Regelmäßige Durchführung eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms zum "Internationalen Tag gegen Rassismus und Diskriminierung" am 21. März, um die Öffentlichkeit zu informieren und zu sensibilisieren.

- Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen in ihren Bemühungen, über Rassismus und Diskriminierung aufzuklären und Aktionen gegen diese Phänomene zu entwickeln.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

- ……

Verpflichtung Nr. 5

DIE STADT ALS AKTIVE FÖRDERIN GLEICHER CHANCEN

Förderung gleicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei der Vergabe von Lizenzen (z. B. Gaststätten, Diskotheken etc.).
- o Öffentliche Auszeichnung von örtlichen Unternehmen, die den Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung aktiv unterstützen.
- o Wirtschaftliche Förderung diskriminierter Gruppen.
- o Förderung von interkulturellen Fortbildungsangeboten für Firmenangestellte in Kooperation mit Gewerkschaften, Berufs-, Handels- und Industrievereinigungen.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 6

DIE STADT ALS ARBEITGEBERIN UND DIENSTLEISTERIN, DIE GLEICHE CHANCEN NACHHALTIG FÖRDERT

Die Stadt verpflichtet sich, als Arbeitgeberin und Dienstleisterin Chancengleichheit und Gleichberechtigung zu gewährleisten.

Beispiele für Aktivitäten:

- Einführung von Maßnahmen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz innerhalb der Stadtverwaltung.
- Förderung der Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund und aus diskriminierten Gruppen in der Stadtverwaltung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 7

CHANCENGLEICHHEIT AUF DEM WOHNUNGSMARKT

Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung bei Vermittlung und Verkauf von Wohnungen.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Entwicklung von Leitlinien oder Verhaltenskodices für städtische und private Unternehmen, die auf dem Immobilienmarkt tätig sind, um Diskriminierungen bei Vermietung und Verkauf von Wohnraum zu bekämpfen.
- o Gewährung von Anreizen für Hauseigentümer und Immobilienmakler, die sich zur Einhaltung des städtischen Verhaltenskodex' gegen Diskriminierung verpflichten.
- o Unterstützung von Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, bei der Suche nach Wohnraum.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 8

BEKÄMPFUNG VON RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG DURCH BILDUNG UND ERZIEHUNG

Entwicklung von Maßnahmen gegen ungleiche Bildungs- und Erziehungschancen; Förderung von Toleranz und interkultureller Verständigung durch Bildung und Erziehung.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Entwicklung von Maßnahmen, um Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Erziehung sicherzustellen.
- o Einführung einer Anti-Diskriminierungs-Charta für städtische Bildungseinrichtungen.
- o Verleihung des Titels "Schule ohne Rassismus" als Auszeichnung für vorbildliche anti-rassistische Aktivitäten und Stiftung eines Preises, der regelmäßig für die besten schulischen Initiativen gegen Rassismus und Diskriminierung vergeben wird.
- o Entwicklung von Lehrmaterial zur Förderung von Toleranz, Menschenrechten und interkultureller Verständigung.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 9

FÖRDERUNG DER KULTURELLEN VIELFALT

Förderung der kulturellen Vielfalt in den Kulturprogrammen,
im öffentlichen Raum und im städtischen Leben.

Beispiele für Aktivitäten:

- Förderung der Herstellung von Filmmaterial, Dokumentationen etc., die es den von Rassismus und Diskriminierung betroffenen Bevölkerungsgruppen und Personenkreisen ermöglichen, ihre Anliegen und Erfahrungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.
- Regelmäßige finanzielle Förderung von kulturellen Projekten und Begegnungsstätten, die die kulturelle Vielfalt der städtischen Bevölkerung repräsentieren. Integration dieser Programme in die offiziellen Kulturangebote der Stadt.
- Benennung öffentlicher Bereiche (Straßen, Plätze, etc.) zur Erinnerung an diskriminierte Personen oder Gruppen, bzw. entsprechende Ereignisse.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……
- ……

Verpflichtung Nr. 10

RASSISTISCHE GEWALTTATEN UND KONFLIKTMANAGEMENT

Entwicklung oder Unterstützung von Maßnahmen zum Umgang mit rassistischen Gewalttaten und Förderung des Konfliktmanagements.

Beispiele für Aktivitäten:

- o Einsetzung eines Expertengremiums (Wissenschaftler, Praktiker, Betroffene), das die Stadtverwaltung und die Bevölkerung berät, Konfliktsituationen analysiert und vor übereilten Reaktionen warnt.
- o Entwicklung eines Angebots an Konfliktmanagement- und Mediationsprogrammen für relevante Institutionen wie Polizei, Schulen, Jugendzentren, Integrationseinrichtungen etc.

Andere Aktivitäten (laufende oder geplante Maßnahmen)

- ……
- ……
- ……
- ……

Bitte senden Sie dieses Dokument an:

Geschäftsstelle der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Landeshauptstadt Potsdam
Geschäftsstelle ECCAR e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 79-81
D – 14469 Potsdam
FAX: **49 – (0)331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

TOP Ö 4.1

European Coalition of Cities against Racism

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization

Member of International Coalition of Cities against Racism

EUROPÄISCHE STÄDTEKOALITION GEGEN RASSISMUS

Allgemeine Informationen

Die Städte-Koalition gegen Rassismus ist eine Initiative der UNESCO, die 2004 ins Leben gerufen wurde. Das Ziel ist, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen. Inzwischen ist diese „Internationale Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet worden: Sie wurde am 30. Juni 2008 in Nantes (Frankreich) offiziell aus der Taufe gehoben und setzt sich aus regionalen Koalitionen zusammen, die in den letzten Jahren in Europa, Asien, Afrika, Lateinamerika, Kanada und dem arabischen Raum entstanden sind.

Die regionalen Koalitionen

Europa
10. 12. 2004 / Nürnberg

Asien und Pazifikraum
06.08.2006 / Bangkok

Afrika
20.09.2006 / Nairobi

Lateinamerika+ Karibik
27.10. 2006 / Montevideo

Kanada
01.06.2007 / Calgary

Arabischer Raum
25.06.2008 / Casablanca

Vereinigte Staaten
12.09.2013 / Birmingham

Internationale Konventionen, Empfehlungen und Erklärungen müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber besonders wichtig, dass die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlicher nationaler, ethnischer, kultureller oder religiöser Zugehörigkeit tagtäglich begegnen, sowie die Opfer von Rassismus und Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb sind gerade die Städte der Schlüssel zur Entwicklung effektiver Synergien. Dies umso mehr, als in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung den Kommunen eine immer wichtigere Rolle bei der Durchsetzung der Menschenrechte zukommt.

Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus

Als erste regionale Koalition wurde am 10. Dezember 2004 in Nürnberg die „Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" gegründet und ein „Zehn-Punkte-Aktionsplan" mit konkreten Handlungsbeispielen verabschiedet. Um die Koalition nachhaltig zu stärken, beschlossen die Mitgliedsstädte inzwischen, dieses kommunale Netzwerk auf eine rechtliche Grundlage zu stellen: Am 21. Februar 2008 wurde die "Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus" vom Amtsgericht Nürnberg als gemeinnütziger Verein anerkannt und ins Vereinsregister eingetragen. Seit 2015 ist ihr Vorsitzender Benedetto Zacchiroli aus Bologna (Italien). Stellvertretende Vorsitzende sind: Dr. Ursula Löbel (Potsdam, Deutschland), Lucienne Redercher (Nancy, Frankreich), Elisabeth Dumont (Liége, Belgien)

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Ziele der Koalition sind:

- jede Form von Rassismus und Diskriminierung auf kommunaler Ebene zu bekämpfen und dadurch einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte sowie zur Achtung der Vielfalt in Europa zu leisten,
- die Mitgliedsstädte durch den am 10. Dezember 2004 in Nürnberg verabschiedeten „Zehn-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus" bei dieser Aufgabe zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, Prioritäten zu setzen, ihre Strategien zu optimieren und ihre Zusammenarbeit zu intensivieren,
- das gemeinsame Interesse der Mitgliedsstädte gegenüber der Europäischen Union, dem Europarat und den Regierungen der europäischen Staaten zu vertreten und zu fördern,
- die Kooperation mit Institutionen und Organisationen, die sich ebenfalls die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung zur Aufgabe gemacht haben, sowie mit anderen Städte-Netzwerken in Europa zu stärken,
- die europäische Öffentlichkeit durch Veranstaltungen und Informationsmaterialien für den Wert einer gerechten und durch Solidarität geprägten Gesellschaft zu sensibilisieren und sie zu motivieren, rassistischen und diskriminierenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegenzutreten.

Die Koalition ist inzwischen auf 123 Kommunen aus 23 europäischen Ländern angewachsen, die sich auf der Grundlage des "Zehn-Punkte-Aktionsplans gegen Rassismus" für die gemeinsamen Ziele einsetzen.

Organisationsstruktur
Die Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus hat sich folgende Organisationsstruktur gegeben:

Die Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung, die mindestens einmal jährlich stattfindet, trifft die wesentlichen Entscheidungen für die Koalition und wählt alle vier Jahre den Lenkungsausschuss.

Der Lenkungsausschuss

Der Lenkungsausschuss besteht aus max. 25 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich aus 23 Vertreter/innen der Mitgliedsstädte sowie je einem Vertreter oder einer Vertreterin der UNESCO (Paris) und der Stadt, wo die Geschäftsstelle belegen ist, zusammen. Er bereitet die Entscheidungen der Mitgliederversammlung vor und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine/n StellvertreterIn, die die Koalition nach außen vertreten. Der Lenkungsausschuss kann weitere stellvertretende themenbezogene

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

Vorsitzende wählen.
Der Lenkungsausschuss trifft sich regelmäßig, um

- die Implementierung des Aktionsplans auf der Grundlage der Berichte, die die Mitgliedsstädte alle zwei Jahre dem Ausschuss vorlegen, zu bewerten,
- die Rahmenbedingungen, Zielsetzungen und Aktivitäten der Koalition weiterzuentwickeln,
- die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsstädten und die Kooperation sowie den Erfahrungsaustausch mit anderen regionalen Koalitionen und Netzwerken gegen Rassismus zu koordinieren und zu fördern,
- die Konferenzen der Koalition, insbesondere die Tagungen zur Bewertung der Implementierung des Aktionsplans, durchzuführen und
- alle Maßnahmen und Entscheidungen zu treffen, die der Förderung der Koalition und ihrer Zielsetzungen dienen.

Die Geschäftsstelle

hat vor allem die Aufgaben:

- als Ansprechpartner für die Mitgliedsstädte und interessierte Kommunen zu dienen,
- die Kommunikation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedsstädten zu fördern,
- die laufenden Geschäfte der Koalition und des Lenkungsausschusses zu führen,
- die Sitzungen des Lenkungsausschusses vorzubereiten und seine Beschlüsse durchzuführen und
- Tagungen der Koalition zu organisieren.

Das wissenschaftliche Sekretariat

Die UNESCO in Paris hat die Aufgabe des wissenschaftlichen Sekretariats übernommen, die vor allem darin besteht,

- die Mitgliedsstädte der Koalition bei der Implementierung des Aktionsplans durch Beratung zu unterstützen,
- die kommunalen Maßnahmen und Aktivitäten zu evaluieren und gegebenenfalls Verbesserungen vorzuschlagen,
- den Lenkungsausschuss bei der Bewertung der Berichte der Mitgliedsstädte über ihre Maßnahmen zur Implementierung des Aktionsplans zu unterstützen und
- die erforderliche Datenerhebung über Rassismus und Diskriminierung in Euro-

Geschäftsstelle

c/o Landeshauptstadt Potsdam – Dr.Ursula Löbel – Linda Fournet
Friedrich- Ebert- Straße 79/81 – 14469 Potsdam – GERMANY
Tel. +49 (0) 331 – 289 34 24/3 | Fax. +49 (0) 331 – 289 34 30
ECCAR@Rathaus.Potsdam.de
www.eccar.info

pa vorzunehmen und an die Mitgliedsstädte weiterzuleiten.

Mitgliedschaft

Mitglieder der Koalition können nur Städte und andere kommunale Gebietskörperschaften aus den europäischen Staaten mit einer demokratisch gewählten Gemeindevertretung werden, sofern sie die Zwecke des Vereins unterstützen. Die Mitgliedschaft ist nicht an eine Mindesteinwohnerzahl gebunden.

Beitritt zur Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus

Voraussetzung für den Beitritt ist ein formloser Antrag des/der Oberbürgermeister/in, des/der Bürgermeister/in oder eines/einer autorisierten Vertreters/Vertreterin an die Geschäftsstelle. Die Mitgliedschaft ist erworben, wenn der Lenkungsausschuss den Beitrittsantrag mehrheitlich annimmt.

Mitgliedsbeitrag

Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:

- Für Städte mit einer Größe bis zu 20.000 Einwohnern entfällt der Beitrag.
- Für Städte bis zu 100.000 Einwohnern beträgt der Mitgliedsbeitrag 500 Euro.
- Städte bis zu 500.000 Einwohnern bezahlen 1.000 Euro und
- Städte mit über 500.000 Einwohnern entrichten 1.500 Euro.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Geschäftsstelle: Dr. Ursula Löbel/ Linda Fournet

ECCAR
c/o Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
D-14469 Potsdam
Tel.: 0049 331 289 3424-3
Fax.: 0049 331 289 3430
E-mail: ECCAR@Rathaus.Potsdam.de

Wissenschaftliches Sekretariat
UNESCO – Abteilungsleiterin öffentliche Politiken und Aufbau von Kapazitäten
Sektor für Sozial- und Humanwissenschaften
Golda El-Khoury
UNESCO HQ Paris
Tel.: 00 33 1 45 68 45 47
E-mail: g.elkhoury@unesco.org

Diese Seite vorlesen [https://app.eu.readspeaker.com/cgi-bin/rsent?customerid=6788&lang=de_de&readid=content&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FPressemitteilungen%2FDE%2F2015%2F05%2Fpks-und-pmk-2014.html%3Bjsessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECF0E3C0.2_cid364&charset=UTF-8]

Bundesministerium des Innern

Zur Navigation

Sicherheit

Kriminalitätsbekämpfung

Pressemitteilung 06.05.2015

Polizeiliche Kriminalstatistik und Politisch Motivierte Kriminalität

Zahlen für das Jahr 2014 in Berlin vorgestellt
Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière und der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz, haben heute gemeinsam in Berlin die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) sowie die Fallzahlen für die Politisch Motivierte Kriminalität (PMK) für das Jahr 2014 vorgestellt.

Polizeiliche Kriminalstatistik 2015

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Das bedeutet, dass in ihr nur die der Polizei bekannt gewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten, einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und der vom Zoll bearbeiteten Rauschgiftdelikte, abgebildet werden und eine statistische Erfassung erst bei Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt.

(135 Seiten, Stand: Mai 2016)

PDF-Hilfe

Download *(PDF, 3 MB, barrierefrei)*

Vorlesen*(Dokument mit ReadSpeaker vorlesen)* [https://docreader.readspeaker.com/docreader/?cid=btste&lang=de_de&url=http%3A%2F%2Fwww.bmi.bund.de%2FSharedDocs%2FDownloads%2FDE%2FBroschueren%2F2016%2Fpks-2015.pdf%3Bjsessionid%3DE4677EF3D1E6C286FDCE9D7DECF0E3C0.2_cid364%3F__blob%3DpublicationFile]

2014 hat die Polizei mehr als sechs Millionen Straftaten registriert (2014: 6.082.064; 2013: 5.961.661). Die Aufklärungsquote liegt mit einem Wert von 54,9% knapp über dem Niveau des Vorjahres. Die Zahl der Tatverdächtigen ist mit 2.149.504 gegenüber 2013 leicht gestiegen (+2,6%). Erneut sind über ein Viertel der Tatverdächtigen (26,3%) Mehrfachtatverdächtige, d.h. sie wurden mindestens zweimal als Tatverdächtige 2014 von der Polizei erfasst. Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen ist auf 617.392 gestiegen (+14,7%).

Im Jahr 2014 wurde u.a. bei folgenden Delikten ein Rückgang der Fallzah-len festgestellt: Gewaltkriminalität (-2,1% auf 180.955 Fälle), sexueller Missbrauch von Kindern (-2,4% auf 12.134 Fälle), Sachbeschädigung (-3,3% auf 601.112 Fälle), Kfz-Diebstahl (-2,8% auf 36.388 Fälle) und Straftaten gegen das Waffengesetz (-2,1% auf 30.785 Fälle).

In anderen Deliktsbereichen ist hingegen ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen: u.a. Diebstahl insgesamt (+2,4% auf 2.440.060 Fälle), Wohnungseinbruchdiebstahl (+1,8% auf 152.123 Fälle), Straßenkriminalität (+2,5% auf 1.342.905 Fälle), Rauschgiftdelikte (+9,2% auf 276.734 Fälle), Betrugsdelikte (+3,3% auf 968.866 Fälle) und ausländerrechtliche Straftaten (+41,5% auf 156.396 Fälle).

Bundesinnenminister Dr. de Maizière erklärte dazu: *"Dass wir in Deutschland alles in allem sicher leben können, ist ein Verdienst unserer Polizistinnen und Polizisten von Bund und Ländern. Die Polizeiliche Kriminalitätsstatistik liefert ein umfassendes Bild über die Kriminalitätslage in Deutschland und ermöglicht uns diejenigen Bereiche zu identifizieren, die unser besonderes Augenmerk verdienen. Ich betrachte mit Sorge, dass Diebstahlskriminalität, insbesondere der Wohnungseinbruchdiebstahl, aber auch Betrugsdelikte und die Drogenkriminalität weiter zugenommen haben. Vermehrt können wir organisierte Strukturen, sog. Vorfeld-OK, in den verschiedenen Deliktsbereichen beobachten. Wir sind dabei, gemeinsam mit Bund und Ländern Strategien und Konzepte zu entwickeln, um diese Straftaten aufzuklären und die Zunahme zu stoppen. Hierzu*

Bild vergrößern
Bundesinnenminister de Maizière und der rheinland-pfälzische Innenminister Lewentz
Quelle: Henning Schacht

brauchen wir einen effektiven Informationsaustausch über Tatmuster und Tatverdächtige, um vor die Lage zu kommen. Auch die Zunahme der Zahl jugendlicher Tatverdächtiger bei Rauschgiftdelikten ist besorgniserregend und die gesamte Gesellschaft ist hier gefordert, dieser Entwicklung entgegenzutreten."

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 66.386 Straftaten gegen Polizei-, Vollstreckungsbeamtinnen/-beamte, Rettungsdienst- und Feuerwehrkräfte gezählt. Gegen Polizeibeamtinnen/-beamte richteten sich 62.770 Straftaten (+7,0%), die Zahl der verletzten Polizeibeamtinnen und -beamte ist auf 17.472 gestiegen. Insbesondere bei der gefährlichen und schweren Körperver-letzung beobachten wir eine deutliche Zunahme (+14,4%).

Der IMK-Vorsitzende, Roger Lewentz, dazu: *"Ich denke, alle Innenminister sind über das Ausmaß der Gewalt gegen Polizeibeamte, aber auch gegen Rettungskräfte, entsetzt. Wir betrachten mit Sorge die zunehmende Gewaltbereitschaft gegenüber denjenigen, die sich für die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung einsetzen. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist nicht zu tolerieren. Etliche Bundesländer haben bereits die Ausrüstung der Polizei deutlich verbessert und beispielsweise Body-Cams eingeführt. Wir dürfen nicht nachlassen, genügend die zu schützen, die unsere Sicherheit und unser Wohlergehen gewährleisten."*

Besonderes Augenmerk gilt erneut dem Anstieg der Wohnungseinbruchsdiebstähle (+1,8% auf 152.123 Fälle). Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote mit durchschnittlich 15,9% gering. Insgesamt hat die Polizei 24.125 Einbrüche aufgeklärt und dabei 17.051 Tatverdächtige ermittelt. Bei der Wohnungseinbruchskriminalität sind großstädtische Regionen, insb. die Stadtstaaten, aber auch Regionen entlang der Autobahnen besonders betroffen.

Hierzu der IMK-Vorsitzende Lewentz: *"Wir wissen, dass wir es fast immer mit überregional agierenden Banden zu tun haben, die wir auch überregional bekämpfen müssen. Darum haben die Innenminister der Länder unter anderem beschlossen, in Zukunft auf Grundlage länder- und staatenübergreifender Analysen grenzübergreifende Ermittlungskommission einzurichten und bereits bestehende nationale und internationale Sicherheitskooperationen zu verstärken. Wir wollen die Aufklärungsquote verbessern. Darum ist die Polizei auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Die Ermittler brauchen Hinweise, um Tatmuster erkennen und Banden effektiv bekämpfen zu können. Erfreulich ist, dass 41,4% der Einbrüche im Versuchsstadium stecken geblieben sind. Offenkundig haben die Menschen unsere Appelle ernst genommen und in den technischen Einbruchsschutz investiert."*

Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist 2014 erneut angestiegen. Insgesamt wurden 32.700 Straftaten (+3,3%) und 3.368 Gewalttaten (+18,3%) registriert. Die Zahl der politisch motivierten Gewalttaten hat seit Beginn der Erfassung 2001 einen absoluten Höchststand erreicht. Die Zahl der Straftaten im Bereich PMK-rechts liegt auf dem hohen Niveau des Vorjahres (17.020), die Zahl der rechtsmotivierten Gewalttaten ist überdurchschnittlich um 22,9% auf 1.029 angestiegen. Im Bereich PMK-links ist die Zahl der Straftaten gesunken (-6,5%), die Zahl der linksmotivierten Gewalttaten bleibt hingegen auf dem hohen Vorjahresniveau (1.664; +0,3%). Straftaten, die dem Bereich PMAK zugeordnet werden, haben sich 2014 fast verdreifacht (2.549, +191,6%); die Gewalttaten haben sich mehr als verdoppelt (390, +133,5%).

Die Zahl der Körperverletzungen ist 2014 um 29,4% auf 2.285 gestiegen. Ein überdurchschnittlicher Anstieg ist im Bereich der politisch motivierten Ausländerkriminalität (PMAK) zu verzeichnen (+152,7% auf 278 Fälle). Jeweils 40 Prozent der Körperverletzungen entfallen auf PMK-links und PMK-rechts. Insgesamt ist es 2015 zu 15 versuchten Tötungsdelikten gekommen. Auf die Bereiche PMK-links und PMAK entfallen jeweils 7 versuchte Tötungsdelikte, eine Tat war rechtsmotiviert. Im Bereich PMK-links ist ein Todesopfer zu beklagen.

Bundesinnenminister de Maizière erklärte: *"Die Zahlen zur politisch-motivierten Kriminalität sind Teil unseres Frühwarnsystems, sie ermöglichen Aussagen zur Motivation der Täter und zeigen damit bedrohliche gesellschaftliche Entwicklungen auf. Die Zahlen für 2014 stimmen mich sehr nachdenklich: Mehr Straftaten und ein neuer absoluter Höchststand bei den Gewalttaten. Gerade fremdenfeindliche, antisemitische sowie rassistische motivierte Straf- und Gewalttaten haben zugenommen. Straftaten richten sich gezielt gegen Kirchen, Synagogen und Moscheen. Vermehrt werden Asylbewerber und Flüchtlingsunterkünfte gezielt angegriffen. Diese Entwicklung ist besorgniserregend und muss gestoppt werden. Hier ist nicht nur die Politik, hier ist die gesamte Gesellschaft gefordert. Deutschland ist ein friedliches, weltoffenes Land, wir wollen hier friedlich und respektvoll zusammen leben."*

Angriffe auf Asyl- und Flüchtlingsunterkünfte sind 2014 stark gestiegen. In diesem Zusammenhang ist es zu 203 Delikten gekommen, die überwiegend rechtsmotiviert waren. Rechtsmotivierte Täter sind für 175 dieser Angriffe verantwortlich (2013: 58). Die rechte Szene hat 2014 weiterhin gezielt versucht, die öffentliche Debatte um Zuwanderung für fremdenfeindliche Agitation zu nutzen.

Mediathek

Audio | 25.05.2016Bundesinnenminister zum Entwurf des Integrationsgesetzes in der Bundespressekonferenz
Mehr

Alle Mediathekinhalte zum Thema

Publikationen

27.05.2016Im Profil- Das Bundesministerium des Innern stellt sich vor
Mehr

Alle Publikationen zum Thema

TOP Ö 4.1

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.9
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

Datum: 07.04.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 07.04.2016

Zu TOP : 9.9
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich.

Frau von Allwörden beantragt, die Beratung des Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen. Hier sollten u. a. auch die Kosten beraten werden, da entgegen der Ausführungen von Herrn Suhr keine Kostenfreiheit besteht und eine entsprechende Einordnung in die Haushaltsplanung erfolgen müsste.

Herr Arendt stellt fest, dass der Antrag Kosten verursacht und keine Deckungsquelle angegeben wurde, somit sollte der Antrag von der Tagesordnung genommen werden.

Herr Suhr pflichtet bei, u. a. die Kosten zu überprüfen und stimmt einer Verweisung zu.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, die Beratung des folgenden Antrages in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung zu verweisen:

Die Hansestadt Stralsund tritt der Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR) bei.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit den Fraktionen der Bürgerschaft und den Vertretern der Zivilgesellschaft einen auf Stralsund angepassten 10-Punkte Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung in Stralsund zu erstellen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-03-0386

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 22.04.2016

TOP Ö 4.1

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung des Ausschusses für Familie, Sicherheit und Gleichstellung am 31.05.2016

Zu TOP : 4.1
Europäische Städte-Koalition gegen Rassismus (ECCAR)
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: AN 0038/2016

Frau Kindler stellt die Städte-Koalition vor und merkt die Bedeutsamkeit dieser in der heutigen Zeit an. Die Kosten für eine Stadt mit bis zu 100.000 Einwohnern belaufen sich auf einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 500 €. Die Beratung innerhalb der Fraktionen und die darauffolgende Auswertung im Ausschuss werden erbeten. Entsprechendes Material wurde zusammengestellt und soll den Fraktionen über das Gremieninformationsportal zugänglich gemacht werden.

Frau von Allwörden erkundigt sich darüber, ob bereits Maßnahmen des erforderlichen 10-Punkte-Plans in Stralsund umgesetzt wurden.
Frau Kindler erläutert, dass der 10-Punkte-Aktionsplan, unabhängig davon, ob bereits Maßnahmen durchgeführt wurden oder nicht, seitens der Stadt vorgehalten werden muss.

Frau Dr. Carstensen erkundigt sich danach, wie die Einhaltung der Punkte überprüft werde und die Umsetzung der Punkte erfolgen soll.
Frau Kindler verweist auf das zusammengestellte Material. Die Struktur und Verfahrensweise des Bündnisses sei dort genau erklärt.

Frau Ehlert macht auf die Aktualität des Themas aufmerksam. Es sei wichtig darüber nachzudenken, wie mit dem Eintreffen der Flüchtlinge umgegangen werde und eine dezentrale Unterbringung anzustreben. Eine erneute Beratung zum Thema soll am 20.09.2016 erfolgen.

Herr Albrecht berichtet, dass er ein Telefonat mit der Geschäftsstelle in Potsdam geführt habe. Er verweist auf das Entstehen zusätzlicher Kosten, welche jedoch überschaubar seien. Wichtig sei zudem das Errichten einer Stelle, welche sich der Städte-Koalition annimmt. Möglicherweise kann diese Aufgabe dem/der Integrationsbeauftragten zugewiesen werden. Zu bedenken sei allerdings, dass diese Stelle nur für zwei Jahre befristet bestehe und darüber nachgedacht werden muss, wer danach mit der Aufgabe betraut werden soll.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 15.06.2016

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0066/2016
öffentlich

Titel: Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	16.06.2016
Einreicher:	Bauschke, Stefan		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

Begründung: Umzäunte Hundeplätze bieten Hundebesitzern die Möglichkeit, ihre Tiere eigenständig frei laufen zu lassen, ohne dabei andere zu belästigen oder zu gefährden.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.2
Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

Beschluss-Nr.: 2016-VI-05-0428

Datum: 07.07.2016

Im Auftrag

gez. Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 07.07.2016

Zu TOP : 9.2
Prüfauftrag: Hundeplatz in Stralsund
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0066/2016

Herr Bauschke verzichtet auf eine ausführliche Begründung des Antrages.

Herr Adomeit wird dem Antrag nicht zustimmen, da er das erforderlich Geld anderweitig einsetzen möchte.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag befürwortet.

Der Präsident stellt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob städtische Flächen - insbesondere in absehbarer Zeit nicht genutzte Gewerbeflächen oder Teile davon - als Hundeplatz genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sowie dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung vorzulegen.

Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2016-VI-05-0428

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Sitzungsdienst

Stralsund, 08.08.2016

TOP Ö 4.3

Hansestadt Stralsund

Anträge
Vorlage Nr.: AN 0086/2015
öffentlich

Titel: Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung:	Fraktion CDU/FDP	Datum:	02.06.2015
Einreicher:	Bauschke, Stefan		

Beratungsfolge	**Termin**	

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Begründung:
Der Weg zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen wird von vielen Stralsundern als Arbeitsweg, Jogging- und Walkingstrecke oder für Spaziergänge genutzt. Eine sichere Ausleuchtung erhöht nicht nur die Attraktivität des Gebietes, sondern ist vor allem aus Gründen der Sicherheit in den Abend-/Nachtstunden und in der dunklen Jahreszeit erforderlich.

Die Strecke ist zudem ein beliebter Verbindungsweg zwischen den Stadtteilen Altstadt, Grünhufe und Knieper. Diese Stadtteile würden deshalb durch eine Beleuchtung des Weges enger zusammengeführt.

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 4.3

Auszug aus der Niederschrift
über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 11.06.2015

Zu TOP : 9.5
Weg am Moorteich sicher beleuchten
Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0086/2015
Herr Bauschke begründet den Antrag ausführlich.

Frau Fechner teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag ablehnen wird, da Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander gesehen werden und die Baumaßnahme einen großen Eingriff in den Naturpfad darstellen würde. Dafür wird vorgeschlagen, am Verbindungsweg zwischen Knieper West und den Straßen An den Bleichen und Vogelwiese Verbesserungen am Radwegesystem vorzunehmen.

Herr Quintana Schmidt beantragt eine Verweisung der Beratung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul lässt über den Antrag auf Verweisung der Beratung des Antrages wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Anschließend stellt der Präsident den vorliegenden Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Herstellung einer Beleuchtung entlang des Weges am Moorteich zwischen der Friedrich-Engels-Straße und dem Grünhufer Bogen bis Ende 2016 möglich ist und diese haushalterisch zu untersetzen. Sofern die Kosten der Maßnahme 100.000 EUR übersteigen, ist dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung federführend sowie mitberatend dem Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung und dem Ausschuss für Finanzen und Vergabe eine entsprechende Vorlage vorzulegen.

Mehrheitlich zugestimmt

Beschluss-Nr.: 2015-VI-05-0219

für die Richtigkeit der Angaben: i.A. Lotzow/Sitzungsdienst

Stralsund, 26.08.2015